Telefon 089 – 233 76 77 77

it@M

it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027
Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01396

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 11.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Vorlage des Wirtschaftsplans 2027 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) §§ 13 mit 17 sowie §§ 6 Abs. 1 Nr. 7 und 14 Abs. 3 der Betriebssatzung des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München it@M.
Inhalt	Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München it@M berichtet im Rahmen dieser Vorlage zum Wirtschaftsplan 2027 über die Veränderungen der geplanten Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Erfolgsplanes, die geplanten Ausgaben des Vermögensplanes und den Stellenplan.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die geplanten Gesamterlöse betragen 363.030.138 EUR. Die geplanten Gesamtkosten betragen 372.948.755 EUR. Der geplante Jahresfehlbetrag beträgt -9.918.617 EUR.
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	1. Festsetzung Erfolgsplan und Vermögensplan 2. Festsetzung Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 3. Festsetzung Höchstbetrag der Kassenkredite
Gesucht werden kann im RIS auch unter	it@M, Wirtschaftsplan, Erfolgsplan, Vermögensplan, Kreditaufnahme, Kassenkredite, Rückstellungen
Ortsangabe	/

Telefon: 233 – 76 77 77 **it@M**

it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027
Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / 01396

6 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 11.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin ... 2
1. Wirtschaftsplan 2027 ... 2
1.1. Allgemeine Grundlagen und Planungsprämissen ... 2
1.1.1 Situation im Jahr 2027 ... 2
1.1.2 Allgemeine Planungsprämissen ... 2
1.2. Erfolgsplan ... 4
1.2.1 Umsatzerlöse ... 4
1.2.3 Sonstige betriebliche Erträge ... 5
1.2.3 Materialaufwand ... 5
1.2.4. Personalaufwand ... 5
1.2.5. Abschreibungen ... 6
1.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen ... 6
1.2.7. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag ... 6
1.3. Vermögensplan ... 6
2. Liquiditätssicherung ... 7
2.1 Kassenkredit ... 7
2.1.1 Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2027 ... 7
2.1.2 Kassenkredit für die vorläufige Haushaltsführung ... 7
2.2 Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2027 ... 7
3. Fünf-Jahres Planung ... 8
4. Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026 ... 8
5. Beteiligungen ... 8
II. Antrag der Referentin ... 9
III. Beschluss ... 9

I. Vortrag der Referentin

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 7) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 (01.01. bis 31.12.), bestehend aus

- Vermögensplan (§ 15 EBV) – Anlage 1
- Erfolgsplan (§ 14 EBV) – Anlage 2
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) – Anlage 3
- Fünfjährige Finanzplanung 2026 bis 2030 (§ 17 EBV) - Anlage 4
- Erfolgsplanvorschau 2026 bis 2030 - Anlage 5

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Wirtschaftsplan 2027

1.1. Allgemeine Grundlagen und Planungsprämissen

1.1.1 Situation im Jahr 2027

Die Stadtkämmerei hat in ihrem Beschluss „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (26-32 / V 00539) die aktuelle Lage zum Haushalt 2027 vorgestellt. Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt München mussten darin Maßnahmen zur Stabilisierung und Sicherstellung der Handlungsfähigkeit festgelegt werden.

Es wurde ein ab 2027 dauerhaft zu erbringender Konsolidierungsbeitrag für den konsumtiven Gesamthaushalt beschlossen. Da die genaue Beitragshöhe zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans (03.09.2026) für das IT-Referat noch nicht bekannt war, wurde für die Planung 2027 in Abstimmung mit dem IT-Referat eine möglichst realistische Annahme getroffen, der auch eine ähnliche Verteilung wie in den vergangenen Jahren zu Grunde liegt.

Zudem wurden die Referate beauftragt, Maßnahmen zur Aufgabenkritik aus dem PD-Ergebnisbericht (vgl. 26-32 / V 00456) aufzugreifen und dem Stadtrat bis spätestens November 2026 zur Entscheidung vorzulegen, um den Haushalt dauerhaft zu entlasten. Das IT-Referat ist hierzu mit den Maßnahmen RIT_1 „Rollenbasierte Smartphone-Vergabe“ und ÜB_16 „Fokussierung auf relevante Digitalisierungsvorhaben in ausgewählten Bereichen sowie konsolidierende Überprüfung des Softwareportfolios“ betroffen. Diese wurden bei der Erstellung des Wirtschaftsplans ebenfalls bereits berücksichtigt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan ist wie in der Vergangenheit auf Basis der Regelungen der Gemeindeordnung sowie der KommHV-Doppik aufgestellt.

1.1.2 Allgemeine Planungsprämissen

Die Basis für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2027 bilden die nachfolgenden Grundlagen und Planungsprämissen:

- Im Wirtschaftsplan werden grundsätzlich nur wesentliche Veränderungen bei den geplanten Erlösen, Aufwänden und dem Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026 erläutert.

- Der zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Abs.1 EBV sowie den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB.

- Alle zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten bzw. erkennbaren Entwicklungen wurden berücksichtigt.

- Sämtliche Finanzangaben in diesem Beschluss sind auf eine Nachkommastelle gerundet.

- Um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Teilhaushalt des IT-Referats zu gewährleisten, wurde mit der Eingliederung des Eigenbetriebs it@M in das IT-Referat die Planungssystematik bereits mit dem Wirtschaftsplan 2020 angepasst. So ist der Umsatz des Eigenbetriebes it@M für die Leistungen des Hoheitsbereichs mit dem Teilhaushalt des IT-Referats abgestimmt.

- Der Wirtschaftsplan beinhaltet somit auf der Erlösseite nur noch einen Gesamtansatz für Business Services und IT-Vorhaben, der sich am Teilhaushalt des IT-Referats orientiert.

- Im Rahmen des Reorganisationsprojekts „Flamingo“, das Anfang 2026 umgesetzt wurde, wurde die Positionierung von it@M als ganzheitlicher IT-Lösungsanbieter gestärkt – von der Entwicklung der Fachstrategie bis hin zum Betrieb. Zukünftig werden alle IT-Projekte federführend von it@M durchgeführt. Im Zuge dieser Neuausrichtung sind im Jahr 2026 etwa 56 Mitarbeitende vom IT-Referat zu it@M gewechselt. In diesem Zusammenhang wurde ein Umsatzvolumen von rund 22,5 Mio. EUR zugunsten von it@M umgeschichtet. Neben den personalabhängigen Kosten werden damit projektbezogene Aufwände finanziert, die bisher im Teilhaushalt des IT-Referats abgebildet waren. Die Finanzierung ist durch entsprechende Anpassungen im Teilhaushalt des IT-Referats sichergestellt.

  Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2026 konnten die erforderlichen Anpassungen noch nicht berücksichtigt werden. Dies erfolgt nun erstmals zum Wirtschaftsplan 2027.

- In dem Haushaltsanteil für it@M sind die Entwurfsplanung II 2027 sowie bereits die Festlegungen aus dem Beschluss „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (26-32 / V 00539) eingeflossen. Letzteres beinhaltet die für das 2. Halbjahr geplanten Finanzierungsbeschlüsse der im Eckdatenbeschluss 2027 anerkannten Maßnahmen des IT-Referats, die voraussichtlich anzunehmenden Beiträge zur Haushaltskonsolidierung 2027 und, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, die darin benannten Einsparmaßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht (siehe hierzu auch Abschnitt 1.1.1 Situation im Jahr 2027).

Über die Entwurfsplanung 2027 des IT-Referats wurden Kostensteigerungen aufgrund Inflation und Teuerung von externen Dienstleistungen und der Gebäudekosten über zusätzliche Mittel im Haushalt gegenfinanziert. Bei der Planung des Personalaufwands wurden die Tarifsteigerungen grundsätzlich berücksichtigt. Die Vorgaben aus dem Beschluss des Personal- und Organisationsreferats „Personalstrategie 2030: Weichen für die Zukunft des Personalhaushalts stellen“ (20-26 / V 17655) hinsichtlich der Nachbesetzungsquote sind in die Kalkulationen ebenfalls mit eingeflossen.

Zudem wurde die Entwicklung von bereits durch den Stadtrat beschlossenen Beschlüssen berücksichtigt.

- Die Umsätze mit den Eigenbetrieben sowie die sonstigen Erlöse wurden auf Basis 2026 mit geringfügigem prozentualem Anstieg fortgeschrieben.

- Der it@M interne Planungsprozess für IT-Vorhaben (Auftragsmanagement) und Betriebsleistung (Linien- und Eigenbedarfsplanung) erfolgt erst nach Erstellung des Wirtschaftsplans und stellt sicher, dass die Planungsvorgaben it@M intern eingehalten werden.

1.2. Erfolgsplan

1.2.1 Umsatzerlöse

Die im Wirtschaftsplan 2027 geplanten Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026 von 337,8 Mio. EUR um 25,0 Mio. EUR auf 362,7 Mio. EUR.

Hierzu ist jedoch anzumerken, dass der fortgeschriebene interne Planwert für das aktuelle Kalenderjahr höher ausgefallen ist als zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2026 (August 2025) angenommen. So hat sich der it@M Anteil am Teilhaushalt des IT-Referats bis zum Nachtrag (August 2026) um weitere 23,7 Mio. EUR erhöht. Der Grund hierfür ist insbesondere die bereits genannte Haushaltsumschichtung zugunsten von it@M aufgrund des Reorganisationsprojekts „Flamingo“.

Business Services für Arbeitsplätze, Fachanwendungen, Telekommunikation und Multifunktionsgeräte von it@M

Die im Wirtschaftsplan 2027 geplanten Erlöse für Business Services von it@M erhöhen sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026 von 279,1 Mio. EUR um 3,5 Mio. EUR auf nunmehr 282,6 Mio. EUR. Sie beinhalten die Betreuung von über ca. 52.900 IT-User inkl. der Bereitstellung von Arbeitsplatzausstattung (ca. 25.100 Arbeitsplatzgeräte) und Multifunktionsgeräten, sowie den Betrieb von ca. 300 Fachverfahren und der gesamten, städtischen Telekommunikation (Festnetz, Mobilfunk und Daten).

IT-Vorhaben und Kontingente

Der Wirtschaftsplan 2027 sieht eine Erhöhung der geplanten IT-Projektleistungen um 21,6 Mio. EUR im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2026 vor, sodass die Gesamtsumme auf 76,5 Mio. EUR steigt. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die oben erwähnten Anpassungen im Zusammenhang mit dem Reorganisationsprojekt „Flamingo“ zurückzuführen.

Ertragszuschüsse

Ferner enthält die Umsatzplanung geplante Ertragszuschüsse für das Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ (vgl. Zuwendungsvereinbarung vom 15.04.2014). Der Wirtschaftsplan 2027 beinhaltet nur noch die laufende Abschreibung der Ausstattung des Rechenzentrums am Standort Moosach in Höhe von 26 Tsd. €. Dieser erfolgt letztmalig und entfällt ab 2028.

Sonstige Umsatzerlöse

Der Planansatz beinhaltet im Wesentlichen die geplanten Erträge für die Vermietung von Nutzungsflächen inkl. Nebenkosten im Rechenzentrum von it@M an die Stadtwerke München GmbH i. H. v. 2,4 Mio. EUR, die entgeltliche Überlassung von Büroflächen am Standort Moosach an das IT-Referat i. H. v. 0,6 Mio. EUR sowie die geplante Vermietung von Büroflächen an Dritte i.H. v. 0,1 Mio. EUR.

1.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsplan 2027 (0,3 Mio. EUR) beinhalten Personalkostenersätze für verschiedene bestehende und geplante Personalkostenersatzvereinbarungen.

1.2.3 Materialaufwand

Für das Wirtschaftsjahr 2027 sind Materialaufwendungen in Höhe von 136,4 Mio. EUR geplant. Damit steigen die Aufwendungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2026 um 8,4 Mio. EUR. Dieser Anstieg ist vor allem auf die verstärkte Inanspruchnahme externer Dienstleister zur Unterstützung bei der Erbringung der Projektleistungen zurückzuführen.

1.2.4. Personalaufwand

Der Personalkostenansatz bei it@M wird unter Berücksichtigung der vergangenen Jahresabschlüsse auf rund 151,5 Mio. EUR (inkl. Sozialabgaben, ohne sonstige Personalkosten) für das Wirtschaftsjahr 2027 festgesetzt.

Auf Grund der hohen Anzahl an Nachwuchskräften ist davon auszugehen, dass sich der Personalkörper auf 1.414 VZÄ zum 31.12.2027 (Annahme 31.12.2026: 1.404 VZÄ) erhöhen wird. Schätzungsweise werden 36 Nachwuchskräfte übernommen, die ihre Ausbildung bzw. ihr Studium im Laufe des Jahres 2027 beenden werden und für die eine Übernahmeverpflichtung besteht.

Strukturelle Erhöhungen der Personalkosten wie z.B. Stufenvorrückungen oder Stellenwertänderungen wirken sich außerdem auf das Personalbudget aus.

Im Budget einberechnet ist ein angenommener Teuerungssatz bei den Beamt*innen von 2 % zum 01.03.2027. Personalkosten für Tarifbeschäftigte werden sich 2027 ab dem 01.04.2027 entsprechend den Schätzungen des Personal- und Organisationsreferats um 2,5 % erhöhen. Bei der Betrachtung der Teuerungsansätze hat sich it@M an den Vorgaben des Personal- und Organisationsreferates orientiert.

Ebenfalls einbezogen ist ein Rückstellungsaufwand für Pensionen und Beihilfen in Höhe von ca. 9,3 Mio. EUR.

1.2.5. Abschreibungen

Im Wirtschaftsplan 2027 steigen die geplanten Abschreibungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026 um 3,1 Mio. EUR, von 42,7 Mio. EUR auf 45,8 Mio. EUR. Dieser Anstieg ist auf die vorgesehenen Investitionen zurückzuführen.

1.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die im Wirtschaftsplan 2027 geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026 um 0,9 Mio. EUR auf insgesamt 36,5 Mio. EUR.

1.2.7. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Wirtschaftsplan 2027 ergibt nach Gegenüberstellung aller geplanten Umsätze und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -9,9 Mio. EUR.

Der Jahresfehlbetrag umfasst unter anderem die Finanzierung externer Dienstleistungen im Rahmen des Early-Life-Supports für das in den Betrieb übergehende Projekt neoFIN durch it@M in Höhe von 4,7 Mio. EUR.

Die Finanzierung des Jahresfehlbetrags soll über den Gewinnvortrag erfolgen. So beträgt dieser im Jahresabschluss für 2025 45,7 Mio. EUR.

1.3. Vermögensplan

Der im Wirtschaftsplan 2027 geplante Finanzbedarf beläuft sich auf 85,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung um 5,4 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026. Der Betrag setzt sich aus Investitionen (45,0 Mio. EUR) und der Tilgung für Kredite (40,0 Mio. EUR) zusammen. Nachfolgend werden diese Entwicklungen im Vermögensplan dargestellt.

Investitionen

Die im Wirtschaftsplan 2027 geplante Investitionssumme i. H. v. 45,0 Mio. EUR steigt gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026 um 5,0 Mio. € und wird gemäß der Vorgabe für it@M vollständig durch Kreditaufnahmen in gleicher Höhe finanziert.

Eine detaillierte Investitionsplanung nach Anlagevermögenskonten und Verwendungsfeldern ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2027 noch nicht möglich, da diese erst im Rahmen der Planungsprozesse für IT-Vorhaben sowie des Linien- und Eigenbedarfs nach Erstellung des Wirtschaftsplans erfolgen.

Tilgung von Krediten

Wie in den vergangenen Planungszyklen sieht auch der Wirtschaftsplan 2027 die geplante Tilgung von Krediten vor. Die Tilgungssumme beinhaltet sowohl die Tilgung der bestehenden Kredite als auch bereits die Tilgung für die geplanten Neuaufnahmen. Daher sind im Wirtschaftsplan 2027 insgesamt 40,0 Mio. EUR an Tilgungsleistungen eingeplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026 steigt die geplante Tilgung um 350 Tsd. EUR.

Die geplante Tilgungsleistung basiert auf der Annahme, dass die Investitionen für 2027 wie geplant realisiert werden.

2. Liquiditätssicherung

2.1 Kassenkredit

2.1.1 Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2027

Nach Art. 73 Abs. 2 GO soll der Kassenkredit im Regelfall ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Im Wirtschaftsplan 2026 wurde aufgrund der geplanten Erträge in Höhe von 338,5 Mio. EUR ein Kassenkredit in Höhe von 56,4 Mio. EUR angesetzt.

Die geplanten Erträge im Wirtschaftsplan 2027 erhöhen sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026 um 24,5 Mio. EUR auf 363,0 Mio. EUR, so dass die Neuberechnung des Kassenkredits einen Ansatz in Höhe von 60,5 Mio. EUR ergibt.

2.1.2 Kassenkredit für die vorläufige Haushaltsführung

Bis zur Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2027 gelten die Vorschriften des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO. Dementsprechend dürfen Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden. Im Wirtschaftsplan 2026 wurden für it@M Kassenkredite i. H. v. 56,4 Mio. EUR genehmigt.

2.2 Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2027

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung geht it@M davon aus, dass die Höhe, der in das Wirtschaftsjahr 2027 übertragbaren Kreditermächtigungen voraussichtlich 0 EUR betragen wird. Insgesamt sind für 2027 Investitionen in Höhe von 45,0 Mio. EUR über Kredite

zu finanzieren. Daher wird für 2027 eine Kreditermächtigung in Höhe von 45,0 Mio. EUR beantragt (vgl. Ziffer 1.3 Vermögensplan).

3. Fünf-Jahres Planung

Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2026-2030 im Hoheitsbereich erfolgt erst im Herbst 2026 und wird dem Stadtrat voraussichtlich am 16.12.2026 vorgelegt. Demzufolge fehlen it@M die konkreten Vorgaben des Teilhaushalts für das IT-Referat für die Jahre 2028-2030 auf der Erlösseite. In der mittelfristigen Finanzplanung von it@M sind in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat entsprechend Sachverhalte berücksichtigt, die grundsätzlich in den vergangenen Jahren enthalten waren. Dazu zählen die Entwicklung der vom Stadtrat beschlossenen Beschlüsse aus vergangenen Jahren und angenommene Tarifkostensteigerungen beim Personal. Zudem wurden inflationsbedingte Teuerungen bei Rahmenverträgen und Gebäudekosten, die in den vergangenen Jahren im Rahmen der Haushaltsplanung anerkannt wurden, umsatzseitig aufgenommen.
Ebenfalls sind die Bestandteile aus dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2027 (vgl. 20-32 / V 00539) in die Fortentwicklung eingeflossen. Wie bereits unter 1.1.1 dargestellt wurde ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage der konkrete Konsolidierungsanteil an der beschlossenen Haushaltskonsolidierung für den konsumtiven Gesamthaushalt noch nicht bekannt. Analog der Beschlussfassung wurde dieser dauerhaft fortgeschrieben.

4. Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026

Wie bereits unter den Abschnitten 1.1.2 und 1.2.1 dargestellt wurde, wechselten im Zuge der Umsetzung des Reorganisationsprojekts „Flamingo“ 56 Mitarbeitende vom IT-Referat zu it@M. Die Finanzierung der dafür anfallenden zusätzlichen Kosten um 22,5 Mio. € wurde über entsprechende Anpassungen im Teilhaushalt des IT-Referats sichergestellt. Weitere Veränderungen, die seit der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 eingetreten sind, wurden in den intern fortgeschriebenen Planwerten von it@M ebenfalls unter der Berücksichtigung der Anpassungen im Teilhaushalt des IT-Referats bis zum Stand Nachtrag 2026 abgestimmt und synchronisiert. Unter anderem wegen der Auflösung einer in den Vorjahren gebildeten Rückstellung im Jahr 2026 reduziert sich der im Wirtschaftsplan geplante Jahresfehlbetrag von -15,2 Mio. EUR auf -10,6 Mio. EUR.

5. Beteiligungen

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Judith Greif, der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Stadtrat Felix Sproll, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt sowie der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Gesamtpersonalrat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen, die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses
In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2027 wird im

   1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit 363.030.138 EUR
   und in den Aufwendungen mit 372.948.755 EUR

   (= Differenz: Jahresfehlbetrag) -9.918.617 EUR

   und im

   1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 84.978.848 EUR
   festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 45.000.000 EUR festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2027 wird auf 60.500.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).

4. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2027 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2026 auf 56.400.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. – RIT-Beschlusswesen